

Protokolleintrag vom 14.09.2011

2011/334

Erklärung der AL-Fraktion vom 14.09.2011:

Unbewilligte Demonstration vom 10.09.2011, polizeiliche Intervention

Namens der AL-Fraktion verliest Dr. Richard Wolff (AL) folgende Fraktionserklärung:

The Right to Party

Nach der abgebrochenen Party am Bellevue vom 10.9.2011 beschäftigen sich alle mit Tanzen und Festen im öffentlichen Raum. Aber diesmal geht nicht um die Euro 08, die Streetparade oder das Züri Fäscht.

Bemerkenswerterweise konzentrieren sich alle auf die Ausschreitungen, die im Umfeld der Party stattgefunden haben. Die Medien kriegen spektakuläre Bilder, das Empörungspotenzial ist gross, viele PolitikerInnen erregen sich ausserordentlich.

Dabei gibt es diese Parties schon lange, mehr oder weniger öffentlich, mehr oder weniger bekannt und mehr oder weniger legal. Bis auf ganz wenige Ausnahmen verlaufen diese Veranstaltungen friedlich. Die Party-GängerInnen räumen sogar ihre Festplätze eigenverantwortlich wieder auf. In der Regel werden als Event-Locations Orte ausgesucht, an denen ein Fest mit Musik möglichst niemanden stört. Aber auch an solchen Orten wurden die unabhängigen Party-Veranstalter wiederholt vertrieben und ihre Anlagen jeweils von der Polizei konfisziert.

Die Frage ist, wie man in Zukunft mit diesen Parties (Savages) umgehen will. Denn ganz offensichtlich besteht ein Bedürfnis nach solchen Events. Mit polizeilichen Mitteln und Massnahmen zu reagieren, ist unangemessen und wird kaum zum Erfolg führen. Mit Repression ist diesem Bedürfnis nicht beizukommen. Der Ruf nach Null-Toleranz führt in die Sackgasse und ist eine Null-Lösung.

Es gilt, das Anliegen zu erkennen. Es geht um eine Forderung nach Freiräumen, nach nicht-kommerziellen Treffpunkten, wo weder übertriebene Eintritts- und Getränkepreise noch Gesichts- und Kleiderkontrollen auf die BesucherInnen warten. Es geht um Orte, wo sich Partygänger selbstbestimmt zusammenfinden und feiern können.

Schliesslich geht es auch um die Frage, für wen diese Stadt offen sein soll. Es geht auch um Themen wie Exklusion und um das Recht auf Stadt. Schliesslich geht es um die Frage, ob diese Stadt fähig ist, auch denjenigen Raum zu geben, die auf ihre Art, nämlich unkommerziell und selbstbestimmt Feste feiern können.